

Ob Schäden am Boot oder an der Einrichtung eintreten, ein Unfallgegner Sie in Haftung nimmt oder sich ein Crewmitglied an Bord verletzt – mit NAUTIMA können Sie beruhigt an Bord gehen.

Sonderkonzept der Subdirektion Korthaus



NAUTIMA® – klare Verhältnisse an Bord

NAUTIMA kennt den individuellen Bedarf von Yachteignern und Sportbootfahrern und ist Versicherungsschutz zu einem fairen Preis.

Die Leistungspakete:

- NAUTIMA Kaskoversicherung
- NAUTIMA Haftpflichtversicherung
- NAUTIMA Insassen-Unfallversicherung
- NAUTIMA YachtAssistance

NAUTIMA® Kaskoversicherung

Mit der NAUTIMA Kaskoversicherung ist Ihr Fahrzeug gegen nahezu alle Gefahren abgesichert, während es vor Anker liegt, genutzt wird oder eingelagert ist. Land-, Fluss- und Fährtransporte auf einem Trailer sowie Slip- und Kranvorgänge sind ebenfalls mit abgesichert.

Versichert sind:

- das Fahrzeug
- die Maschinenanlage, die Außenbordmotoren
- persönliche Gebrauchsgegenstände wie z. B. Kleidung, Bordwäsche bis insgesamt 20.000 Euro
- lose nautische und technische Ausrüstung wie Ferngläser, Kompass, Tablets und Notebooks, die zu nautischen Zwecken eingesetzt werden

Zusätzlich mit versichern können Sie z. B.

- Trailer
- höherwertige Beiboote
- höhere Summen für persönliche Gebrauchsgegenstände
- Angelsportgeräte und Wasserskiausrüstung
- Bargeld bis 5.000 Euro

Ganz nach Ihrem Bedarf können Sie unter den Fahrtgebieten

- deutsche Binnengewässer
- europäische Binnengewässer

- Nord- und Ostsee
 - Mittelmeer
 - östlicher Atlantik
- wählen.

Die Highlights

- Allgefahren-Deckung
- Versicherungswert als „feste Taxe“ für alle Yachten und Boote
- keine Abzüge „neu für alt“ im Teilschadenfall
- Schadenfreiheitsrabatt bis zu 40 % inkl. Rabattretter (schützt Sie bei einem Schadenfall vor einer Beitragserhöhung)
- Faire Selbstbehalte: Ab drei schadenfreien Jahren verzichten wir auf 50 % Ihrer Selbstbeteiligung, Ihre Vorversicherung wird angerechnet. Bei Totalverlust, unverschuldeten Kollisionsschäden, Feuerschäden durch Dritte, Blitzschlag-schäden sowie Schäden an persönlichen Gebrauchsgegenständen entfällt diese sogar vollständig
- Schäden durch Frost nach Einwinterung durch einen Fachbetrieb sind mitversichert
- Urlaubsdeckung für sechs Wochen pro Jahr möglich
- Die Teilnahme an Regatten ist mitversichert
- Wrackbeseitigungskosten bis zu 5 Mio. Euro inklusive
- Verzicht auf den Einwand der grobfahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalls bei Schadenereignissen mit einem Gesamtschaden von weniger als 10.000 Euro
- Hilfe in Notfallsituationen: Auch wenn noch keine unmittelbare Gefahr für das versicherte Fahrzeug besteht, übernehmen wir zur Abwendung eines drohenden Schadens anfallende Kosten bis 2.500 Euro. Beispielsweise für Schlepphilfe zum nächsten Reparaturort oder für die Lieferung von Treibstoff und Ersatzteilen

**Besonderer Schutz für Innen- und Außenbordmotoren bis zu einem Alter von fünf Jahren:
Gewährleistungsergänzungsdeckung**

- Sie haben die Garantie: Übernimmt der Händler oder Hersteller im Gewährleistungs- oder Garantiefall nicht den Maschinenschaden, springt NAUTIMA ein
- NAUTIMA übernimmt auch die Kosten für Maschinenschäden durch zum Beispiel Konstruktions- oder Bedienfehler, die nicht unter den Gewährleistungs- oder Garantieanspruch fallen
- Automatisch und ohne Mehrbeitrag in der Kaskoversicherung inklusive
- Entschädigung bis zu 75.000 Euro je Motor

NAUTIMA® Haftpflichtversicherung

Die NAUTIMA Haftpflichtversicherung unterstützt Sie, wenn ein Anderer durch Ihr Boot geschädigt wurde und Schadenersatz von Ihnen fordert.

Versichert sind bis zu einer Summe von 15 Mio. Euro

- Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Mietsachschäden am Winterlager
- Gewässerschäden
- Trailer, die nicht KFZ-versicherungspflichtig sind

Mitversichert sind zudem Schäden

- durch den verantwortlichen Fahrzeugführer und sonstige berechnete Personen
- verursacht von Fahrzeuginsassen
- aufgrund gezogener Wasserskiläufer und Schirmdrachenflieger
- die sich mitversicherte Personen untereinander zugefügt haben
- die durch Teilnahme an Regatten entstehen

In der **Umweltschadensversicherung** sind öffentlich-rechtliche Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden bis 1 Mio. Euro eingeschlossen.

Wenn Sie zum Beispiel im Urlaub ein Boot chartern möchten, müssen Sie sich die **Skipperhaftpflicht** nicht erst teuer einkaufen. Diese ist in der NAUTIMA Haftpflichtversicherung integriert.

Die **Skipperhaftpflicht** bietet Ihnen

- Versicherungsschutz ohne Bootsgrößenbeschränkung für bis zu sechs Wochen pro Jahr, ohne vorherige Anmeldung
- Mitversicherung von Schäden am gecharterten Boot selbst, falls die Versicherungssumme des Bootsverleihers nicht ausreicht

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Mit der **Ausfalldeckung** erhalten Sie Schutz für den Fall, dass Ihr Unfallgegner Ihre gerichtlich anerkannten Haftpflichtansprüche nicht erfüllt.

NAUTIMA® Insassen-Unfallversicherung

Die Insassen-Unfallversicherung schützt Sie und Ihre Gäste an Bord. Und das nicht nur während des Aufenthalts auf dem Boot, auch Unfälle bei Landgängen, Wasserskisport, Baden und Schwimmen rund um das Boot sind versichert. Und das 24 Stunden am Tag – weltweit!

NAUTIMA® YachtAssistance

Unsere Kunden mit einer NAUTIMA Kaskoversicherung profitieren von einer Vielzahl an zusätzlichen Leistungen. Hier ein paar Beispiele.

- **Im Seenotfall**
Wenn Sie einem Dritten in Seenot helfen oder andere Ihnen helfen, wenn Sie in Seenot geraten sind, ersetzen wir die hierfür notwendigen Kosten bis zu 10.000 Euro je Versicherungsjahr.
- **Bei Krankheit des Skippers**
Sollten Sie oder Ihr Skipper länger als sieben Tage erkrankt sein, organisieren wir einen Ersatzskipper für die Rückführung des Bootes und übernehmen auch die Kosten bis zu 100 Euro pro Tag und bis 5.000 Euro insgesamt.
- **Bei Einbruch in das versicherte Boot**
Übernahme der Kosten für Ersatzkäufe von persönlichem Reisebedarf bis zu 100 Euro je Person und bis 1.500 Euro insgesamt.

Ihr Ansprechpartner:

Subdirektion Uwe Korthaus

Lippertor 2, 59555 Lippstadt

Telefon 02941.2095 10

Telefax 02941.20951 11

uwe.korthaus@mannheimer.de

M Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66, 68165 Mannheim

Telefon 0621. 4578000

Telefax 0621. 4578008

www.mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.